

**Einladung zur
Gemeindeversammlung**

Freitag, 9. Juni 2017

Ortsbürgergemeinde 19.30 Uhr

Einwohnergemeinde 20.00 Uhr

Einleitende Hinweise

Aktenauflage

Die Akten zu den traktandierten Sachgeschäften der Gemeindeversammlung liegen in der Zeit vom 24. Mai bis 9. Juni 2017

während den ordentlichen Öffnungszeiten bei der Gemeindekanzlei im 1. Stock des Gemeindehauses zur Einsichtnahme auf.

Öffnungszeiten:

Montag:

08.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr

Dienstag bis Donnerstag:

08.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr

Freitag:

08.00 – 14.00 Uhr

Die Unterlagen zum Rechnungsabschluss und zu den Kreditabrechnungen werden in zusammengefasster Form präsentiert. Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die an den detaillierten Auswertungen interessiert sind, können die ganze Rechnung während der Auflagefrist bei der Abteilung Finanzen einsehen oder beziehen. Gleichzeitig sind die Detailunterlagen über die Webseite www.rupperswil.ch abrufbar.

Der Gemeinderat dankt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern für eine gute Beteiligung.

Inhaltsverzeichnis

Einwohnergemeinde

1. Protokoll	4
2. Rechenschaftsbericht, Gemeinderechnung und Kreditabrechnungen 2016	4
3. Einbürgerungen	15
4. Teilrevision Gemeindeordnung	19
5. Gemeinderatsentschädigung für die Amtsperiode 2018/2021	24
6. Kreditantrag für Neubeschaffung Kommunalfahrzeug	26
7. Kreditantrag für Sanierung Werkleitungen Stationsrain	27
8. Verschiedenes	28

Ortsbürgergemeinde

1. Protokoll	29
2. Rechenschaftsbericht und Gemeinderechnung 2016	29
3. Organisationsstatut der Ortsbürgergemeinde für die Amtsperiode 2018/2021	33
4. Verschiedenes	34

Einwohnergemeinde

1. Protokoll

Gestützt auf die Prüfung der Protokollprüfungskommission wird beantragt:
Das Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung vom 25. November 2016 sei zu genehmigen.

2. Rechenschaftsbericht, Gemeinderrechnung und Kreditabrechnungen 2016

Einleitung Rechnung 2016

Die Erfolgsrechnung der Einwohnergemeinde schliesst bei Ausgaben von Fr. 19 195 620.44 und Einnahmen von Fr. 17 112 209.25 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 2 083 411.19 ab. Dieser wird dem Eigenkapital entnommen. Das Eigenkapital, nach Belastung des Ergebnisses, beträgt per 31.12.2016

noch Fr. 6.74 Mio. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von Fr. 2 300.

Die Selbstfinanzierung (Cashflow) ergibt ein negatives Ergebnis von Fr. 469 977.39, während dem eine positive Selbstfinanzierung von Fr. 1 693 700 geplant war (Vorjahr: Fr. + 2 130 975.57).

Begründungen	Betrag
Mindereinnahmen Gemeindesteuern	1 093 000
Kosten Fall T.B. August 2012 - Dezember 2016	728 000
Mehrkosten Pflegefinanzierung	100 000
Mindereinnahmen Asylwesen	90 000
Mehrkosten Sonderschulen	75 000
Total Differenz zum Budget	2 086 000

Ausgaben der Investitionsrechnung (inkl. Betriebe)	Betrag
Schulliegenschaften	5 229 645
Museum (Sanierung Wohnung)	166 896
Sport	141 716
Verkehr (Strassen)	546 371
Wasserwerk	531 239
Abwasserbeseitigung	1 323 491
Umweltschutz	6 692
Raumordnung (Nutzungsplanung)	119 513
Elektrizitätsversorgung	588 410

Total Ausgaben Investitionsrechnung	8 653 973
--	------------------

Einnahmen der Investitionsrechnung (inkl. Betriebe)	Betrag
Sport	250 000
Wasserwerk	146 297
Abwasserbeseitigung	316 868
Elektrizitätsversorgung	14 800

Total Einnahmen Investitionsrechnung	727 965
---	----------------

Total Nettoinvestitionen	7 926 008
---------------------------------	------------------

Die flüssigen Mittel in der Bilanz haben von Fr. 11 440 406 um Fr. 5 706 252 abgenommen und betragen per 31.12.2016 Fr. 5 734 154.

Die Schulden bestehen, wie im Vorjahr, ausschliesslich in Form von internen Darlehen und Kontokorrenten gegenüber den spezialfinanzierten Betrieben, der Ortsbürgergemeinde und dem Abwasserverband Lotten. Die Nettoschuld beträgt per 31.12.2016 Fr. 10 824 200 (Vorjahr: Fr. 4 429 500). Diese Zunahme ist auf das schlechte Jahresergebnis und die hohen Investitionen (u.a. Schulhaus-Neubau mit 4,5 Mio. Franken) zurückzuführen.

Spezialfinanzierungen

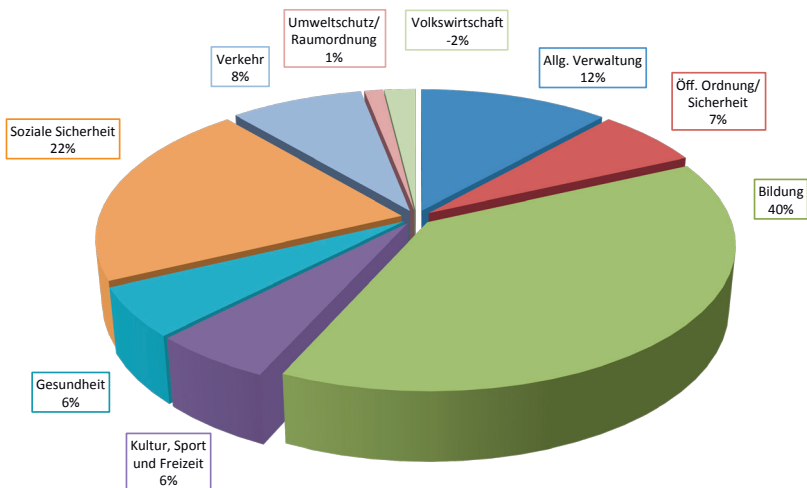
Die Wasserversorgung erzielte einen Ertragsüberschuss von Fr. 350 836 (Budget: Fr. 296 200; Vorjahr: Fr. 354 906). Das Kapital per Ende Dezember 2016 beträgt Fr. 6.22 Mio.

Die Abwasserbeseitigung erzielte einen Aufwandüberschuss von Fr. 146 712 (Budget: Fr. 101 300; Vorjahr: Fr. 60 729). Das Kapital per Ende Dezember 2016 beträgt Fr. 12.06 Mio.

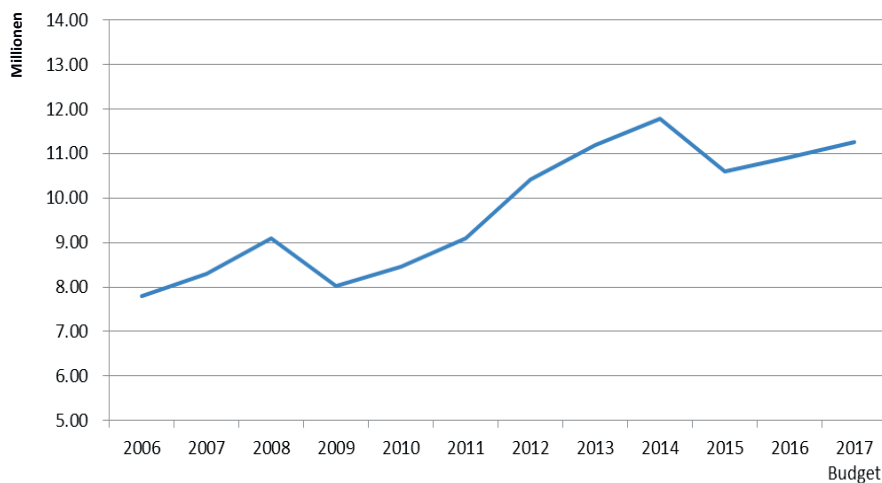
Die Abfallwirtschaft erzielte einen Ertragsüberschuss von Fr. 76 788 (Budget: Fr. 73 500; Vorjahr: Fr. 73 846). Das Kapital per Ende Dezember beträgt Fr. 472 900.

Der Teil Netzbetrieb der Elektrizitätsversorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 299 752 ab (Budget: Aufwandüberschuss Fr. 133 500; Vorjahr: Ertragsüberschuss Fr. 127 636) und der Teil Stromhandel mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 225 934 (Budget: Fr. 40 100; Vorjahr: Fr. 56 144). Das Kapital beträgt per 31.12.2016 Fr. 4.04 Mio.

Nettoaufwand pro Bereich Rechnung 2016



Entwicklung Einkommens- und Vermögenssteuern



Gesamtergebnis

Einwohnergemeinde (ohne Spezialfinanzierungen)	Rechnung 2016
Betrieblicher Aufwand	19 116 575
Betrieblicher Ertrag	16 828 719
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-2 287 856
Ergebnis aus Finanzierung	204 445
Operatives Ergebnis	-2 083 411
Ausserordentliches Ergebnis	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (Aufwandüberschuss)	-2 083 411
Ergebnis Investitionsrechnung	-5 960 833
Selbstfinanzierung	-469 977
Finanzierungsergebnis (Finanzierungsfehlbetrag)	-6 430 811

Erfolgsrechnung Zusammenzug	Rechnung 2016		Budget 2016		Rechnung 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total Erfolgsrechnung	26 769 211	26 769 211	24 757 300	24 757 300	25 288 247	25 288 247
Allgemeine Verwaltung	2 441 298	710 408	2 423 100	801 600	2 565 787	864 346
Nettoaufwand		1 730 891		1 621 500		1 701 441
Öffentliche Ordnung, Sicherheit, Verteidigung	2 033 573	1 067 323	2 046 800	1 055 300	2 017 855	1 095 795
Nettoaufwand		966 250		991 500		922 060
Bildung	6 353 770	609 994	6 292 900	585 300	5 720 943	499 929
Nettoaufwand		5 743 775		5 707 600		5 221 013
Kultur, Sport, Freizeit	850 969	26 207	846 700	30 000	736 919	25 504
Nettoaufwand		824 762		816 700		711 414
Gesundheit	865 327	41 196	739 800	24 600	701 473	24 690
Nettoaufwand		824 131		715 200		676 783
Soziale Sicherheit	4 559 660	1 457 416	3 180 900	1 046 800	3 344 368	1 111 784
Nettoaufwand		3 102 244		2 134 100		2 232 584
Verkehr	1 311 087	97 255	1 289 400	47 300	1 405 624	82 577
Nettoaufwand		1 213 833		1 242 100		1 323 047
Umweltschutz und Raumordnung	2 570 155	2 400 663	2 610 200	2 291 500	2 503 591	2 207 145
Nettoaufwand		169 492		318 700		296 446
Volkswirtschaft	4 720 847	5 007 106	4 309 000	4 596 200	4 815 030	5 087 736
Nettoertrag	286 259		287 200		272 706	
Finanzen und Steuern	1 062 524	15 351 642	1 018 500	14 278 700	1 476 657	14 288 741
Nettoertrag	14 289 119		13 260 200		12 812 083	

Gemeindesteuern	Rechnung 2016		Budget 2016		Rechnung 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total Nettoeinnahmen	11 839 987		13 171 000		13 002 316	
Wertberichtigung auf Forderungen	133 700				47 800	
Tatsächliche Forderungsverluste	31 945		105 000		88 563	
Eingang abgeschriebene Forderungen	-24 066		-30 000		-9 998	
Einkommenssteuern nat. Personen Rechnungsjahr	9 664 077		10 100 000		9 128 504	
Einkommenssteuern nat. Personen früh. Jahre	490 432		1 050 000		705 697	
Pauschale Steueranrechnung	-3 537		-4 000		-2 841	
Vermögenssteuern nat. Personen Rechnungsjahr	716 242		700 000		707 186	
Vermögenssteuern nat. Personen früh. Jahre	41 655		150 000		60 835	
Quellensteuern natürliche Personen	262 133		250 000		292 602	
Gewinn- und Kapitalsteuern jur. Personen	810 564		1 000 000		2 236 698	

Sondersteuern	Rechnung 2016		Budget 2016		Rechnung 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total Nettoeinnahmen	441 713		204 000		365 848	
Tatsächliche Forderungsverluste	115				1 765	
Ertragsanteile an den Kanton	6 315		4 300		4 260	
Nachsteuern und Bussen nat. Personen	20 340		10 000		7 216	
Vermögensgewinnsteuern	386 919		150 000		273 782	
Erbschafts- und Schenkungssteuern	2 154		15 000		58 158	
Hundetaxen	38 730		33 300		32 718	

Erläuterungen zu den Gemeindesteuern

Die **Einkommens- und Vermögenssteuern** betragen Fr. 10 908 900 (Vorjahr Fr. 10 599 400; Budget Fr. 11 996 000). Das Budget basiert auf einer Einwohnerzahl von 5 300. Die effektive Einwohnerzahl lag per 31.12.2016 bei knapp 5 400. Es ist festzustellen, dass die provisorischen Steuern rigoros an die aktuellen Verhältnisse angepasst werden, so dass die Nachträge aus Vorjahren in den letzten drei Jahren stetig abgenommen haben. Wie bereits im letzten Jahr festgestellt werden konnte, nimmt die Steuerkraft pro Einwohner ab. Dies bedeutet, dass im Verhältnis zu der Bevölkerungszunahme ein Steuerpflichtiger weniger Einnahmen generiert als noch vor zwei Jahren. So haben die Prokopfeinnahmen seit 2014 von Fr. 2 324 auf Fr. 2 022 abgenommen. Weiter musste festgestellt werden, dass zahlungskräftige Steuerzahler aus Ruperswil weggezogen sind.

Die **Quellensteuern** liegen mit Fr. 262 100 um Fr. 12 100 über dem Budget. Die **Kapitalsteuern der juristischen Personen** (Aktiensteuern) waren mit Fr. 1 000 000 veranschlagt. Die Einnahmen betragen Fr. 810 600 und liegen um Fr. 189 400 unter den Erwartungen.

Insgesamt betragen die Einnahmen an Gemeindesteuern im Jahr 2016 Fr. 11 981 600 (Budget: Fr. 13 246 000) und sind um 9.55 % oder Fr. 1 264 400 tiefer als geplant.

Ergebnisrechnungen Spezialfinanzierungen

Wasserwerk (Gesamtergebnis)	Rechnung 2016
Betrieblicher Aufwand	705 884
Betrieblicher Ertrag	1 050 575
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	344 691
Ergebnis aus Finanzierung	6 145
Operatives Ergebnis	350 836
Ausserordentliches Ergebnis	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (Ertragsüberschuss)	350 836
Ergebnis Investitionsrechnung	-384 943
Selbstfinanzierung	460 060
Finanzierungsergebnis (Finanzierungsüberschuss)	75 118

Abwasserbeseitigung (Gesamtergebnis)	Rechnung 2016
Betrieblicher Aufwand	712 196
Betrieblicher Ertrag	552 364
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-159 832
Ergebnis aus Finanzierung	13 120
Operatives Ergebnis	-146 712
Ausserordentliches Ergebnis	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (Aufwandüberschuss)	-146 712
Ergebnis Investitionsrechnung	-1 006 623
Selbstfinanzierung	-50 255
Finanzierungsergebnis (Finanzierungsfehlbetrag)	-1 056 878

Abfallwirtschaft (Gesamtergebnis)	Rechnung 2016
Betrieblicher Aufwand	473 551
Betrieblicher Ertrag	549 961
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	76 411
Ergebnis aus Finanzierung	377
Operatives Ergebnis	76 788
Ausserordentliches Ergebnis	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (Ertragsüberschuss)	76 788
Ergebnis Investitionsrechnung	0
Selbstfinanzierung	76 788
Finanzierungsergebnis (Finanzierungsüberschuss)	76 788

Elektrizitätswerk (Gesamtergebnis)	Rechnung 2016
Betrieblicher Aufwand	4 180 627
Betrieblicher Ertrag	4 702 343
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	521 716
Ergebnis aus Finanzierung	3 970
Operatives Ergebnis	525 686
Ausserordentliches Ergebnis	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (Ertragsüberschuss)	525 686
Ergebnis Investitionsrechnung	-573 610
Selbstfinanzierung	642 980
Finanzierungsergebnis (Finanzierungsüberschuss)	69 370

Investitionsrechnung Zusammenzug	Rechnung 2016		Budget 2016		Rechnung 2015	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Total	9 381 938	9 381 938	9 615 000	9 615 000	6 316 534	6 316 534
Bildung	5 229 645		825 000		2 564 284	
Nettoergebnis		5 229 645		825 000		2 564 284
Kultur, Sport und Freizeit	308 612	250 000	235 000		530 096	
Nettoergebnis		58 612		235 000		530 096
Verkehr	546 371		993 000	600 000	621 266	119 462
Nettoergebnis		546 371		393 000		501 804
Umweltschutz und Raumordnung	1 980 936	463 165	3 786 000	2 008 000	352 991	1 661 400
Nettoergebnis		1 517 771		1 778 000	1 308 409	
Volkswirtschaft	588 410	14 800	1 008 000	160 000	375 264	91 771
Nettoergebnis		573 610		848 000		283 493
Finanzen und Steuern	727 965	8 653 973	2 768 000	6 847 000	1 872 632	4 443 901
Nettoergebnis	7 926 009		4 079 000		2 571 269	

Kreditabrechnungen

Projektierungskredit Umbau und Erweiterung Schulhaus

Beschluss Gemeindeversammlung:	21.11.2014	
Verpflichtungskredit:	1 330 000.00	
Bruttoanlagekosten:	1 056 522.90	
Kreditunterschreitung:	273 477.10	21%

Sanierung Sporthallendach

Beschluss Gemeindeversammlung:	27.11.2015	
Verpflichtungskredit:	395 000.00	
Bruttoanlagekosten:	367 781.65	
Kreditüberschreitung:	27 218.35	7%

Sanierung Wohnung Dorfmuseum

Beschluss Gemeindeversammlung:	27.11.2015	
Verpflichtungskredit:	235 000.00	
Bruttoanlagekosten:	166 896.16	
Kreditunterschreitung:	68 103.84	29%

Sportanlage Stockhard, 2. Etappe

Beschluss Gemeindeversammlung:	30.11.2007	
Verpflichtungskredit:	1 010 000.00	
Bruttoanlagekosten:	826 343.62	
Kreditunterschreitung:	183 656.38	18%
(Einnahmen Swisslos-Sportfonds Aargau	250 000.00)	

Sanierung Im Bifang

Beschluss Gemeindeversammlung:	05.06.2015	
Verpflichtungskredit:	849 000.00	
Bruttoanlagekosten:	547 256.05	
Kreditunterschreitung:	301 743.95	36%

Sanierungsmassnahmen GEP, Stufen 1 bis 4

Beschluss Gemeindeversammlung:	21.11.2014	
Verpflichtungskredit:	150 000.00	
Bruttoanlagekosten:	91 012.75	
Kreditunterschreitung:	58 987.25	39%

Bilanz

Aktiven	31.12.2016	01.01.2016
---------	------------	------------

Finanzvermögen

Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	5 734 153.53	11 440 405.72
Forderungen	7 068 284.79	5 575 667.37
Kurzfristige Finanzanlagen	0.00	0.00
Aktive Rechnungsabgrenzung	624 138.60	501 004.95
Vorräte	0.00	19 394.09
Finanzanlagen	63 862.20	63 862.20
Sachanlagen Finanzvermögen	9 130 728.00	9 130 728.00
	22 621 167.12	26 731 062.33

Verwaltungsvermögen

Sachanlagen Verwaltungsvermögen	86 898 074.64	80 718 107.05
Immaterielle Anlagen	119 513.40	0.00
Beteiligungen, Grundkapitalien	79 800.00	79 540.00
Investitionsbeiträge	1 110 603.00	1 180 016.00
	88 207 991.04	81 977 663.05

Total Aktiven	110 829 158.16	108 708 725.38
---------------	----------------	----------------

Passiven	31.12.2016	01.01.2016
----------	------------	------------

Fremdkapital

Laufende Verpflichtungen	10 047 454.93	6 917 051.75
Passive Rechnungsabgrenzung	39 900.65	57 668.60
Kurzfristige Rückstellungen	95 700.00	66 500.00
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	4 342 465.65	4 070 147.55
Langfristige Rückstellungen	249 768.50	239 533.50
Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Eigenkapital	219 019.25	250 609.20
	14 994 308.98	11 601 510.60

Eigenkapital

Verpflichtungen (+), Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	41 377 526.39	41 450 430.57
Fonds	160 658.11	156 210.34
Aufwertungsreserve	47 556 208.71	46 974 706.71
Neubewertungsreserve Finanzvermögen	0.00	0.00
Bilanzüberschuss	6 740 455.97	8 525 867.16
	95 834 849.18	97 107 214.78

Total Passiven	110 829 158.16	108 708 725.38
----------------	----------------	----------------

Antrag:

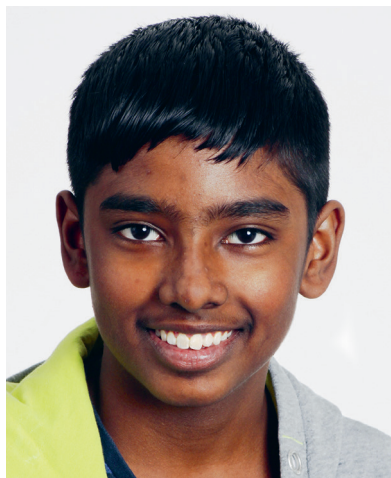
1. Die Jahresrechnung 2016 der Einwohnergemeinde sei zu genehmigen.
2. Die Kreditabrechnungen betreffend:
 - Projektierungskredit Umbau und Erweiterung Schulhaus
 - Sanierung Sporthallendach
 - Sanierung Wohnung Dorfmuseum
 - Sportanlage Stockhard 2. Etappe
 - Sanierung Im Bifang
 - Sanierungsmassnahmen GEP, Stufen 1 bis 4

seien zu genehmigen.

3. Einbürgerungen

Gestützt auf die Bürgerrechtsgesetzgebung bewerben sich um die Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht von Rapperswil:

Ramalingam Rakul



Rakul ist am 3. Januar 2003 in Aarau geboren. Er lebt seit seiner Geburt in Rapperswil, wo er mit seinen Eltern und seiner Schwester am Suhrhardweg 18 wohnt. Alle Familienmitglieder sind srilankische Staatsangehörige.

Nach der Primarschule in Rapperswil besucht Rakul derzeit die zweite Bezirksschulklasse in Lenzburg. Nach Abschluss der obligatorischen Schulzeit möchte er sich zum Informatiker ausbilden lassen. In seiner Freizeit spielt Rakul Fussball, Badminton und betreibt Kampfsport.

Trivellato Beatrice



Frau Trivellato ist am 31. Dezember 1949 in Hergiswil NW geboren. Sie verlebte ihre Kinder- und Jugendjahre in Gränichen und Suhr und wohnte anschliessend bis zum Jahr 2010 in verschiedenen Gemeinden in der Region Aarau. Sie zog im Herbst 2010 nach Rapperswil, wo sie seither an der Dorfstrasse 17 wohnt. Frau Trivellato ist geschieden und lebt seit 20 Jahren in einer festen Partnerschaft. Während ihres Erwerbslebens bekleidete sie verschiedene Stellen im Verkauf, seit wenigen Jahren ist sie pensioniert. Ihre Freizeit verbringt Frau Trivellato mit ihren Enkelkindern, sowie mit Lesen, Spazieren und mit Handarbeiten. Frau Trivellato ist italienische Staatsangehörige.

Murtezi-Rrafshi Rexhep mit den Kindern Andion, Anesa und Arlina



Herr Murtezi ist am 18. Mai 1981 im Kosovo geboren, wo er auch aufwuchs und die Schulzeit verbrachte. Nach seiner Einreise in die Schweiz im März 1997 lebte er vorerst in Dietlikon und anschliessend in verschiedenen Aargauer Gemeinden. Im Juli 2013 zog Herr Murtezi nach Rupperswil, wo er seither zusammen mit seiner Ehefrau und den gemeinsamen Kindern im Eigenheim an der Gartenstrasse 4 wohnt. Herr Murtezi arbeitet seit 14 Jahren als Team- und Schichtleiter im Bereich Logistik beim Migros Verteilzentrum Suhr AG. Seine Freizeit verbringt er mit seiner Familie sowie beim Joggen und Velofahren.

Sohn Andion ist am 29. Oktober 2007 in Aarau geboren und besucht die dritte Primarschulklasse. Tochter Anesa ist am 21. Dezember 2009 in Aarau geboren und besucht die erste Primarschulklasse. Tochter Arlina ist am 31. Mai 2011 in Aarau geboren und besucht den Kindergarten im zweiten Jahr. Alle Familienmitglieder sind kosovarische Staatsangehörige. Die Ehefrau, Frau Kimete Murtezi-Rrafshi, hat ihr Einbürgerungsgesuch mangels ausreichender Deutschkenntnisse zurückgezogen.

Stankovic Nenad



Herr Stankovic ist am 6. August 1970 in Serbien geboren und wohnte bis zu seinem 26. Lebensjahr in seiner damaligen Heimat. Nach seiner Einreise in die Schweiz im Jahr 1996 lebte er während vier Jahren in Seon und zog anschliessend nach Rapperswil, wo er seither mit seiner Ehefrau und den beiden Töchtern im Oberdorf wohnt.

Herr Stankovic hatte in Serbien eine Lehre als Elektriker mit Weiterbildung zum Elektrotechniker absolviert und besuchte anschliessend die Universität. Seit 17 Jahren arbeitet Herr Stankovic als Informatik-Ingenieur bei der ABB Schweiz AG in Lenzburg. Seine Freizeit verbringt er mit seiner Familie, auf dem Motorrad und bei Waldspaziergängen mit dem Hund. Herr Stankovic ist serbischer Staatsangehöriger. Seine Ehefrau und die Töchter sind bereits Schweizer und besitzen das Bürgerrecht der vorherigen Wohngemeinde Seon AG.

Mehmedi Arben



Herr Mehmedi ist am 1. August 1984 in Mazedonien geboren, wo er bis zu seinem 25. Altersjahr lebte. Nach Aufenthalt in Neuenhof und im Kanton Zürich zog er im Mai 2011 nach Rapperswil, wo er seither mit seiner Ehefrau und zwei Kindern an der Seetalstrasse 3 wohnt. Herr Mehmedi arbeitet seit rund vier Jahren in der Coop Verteilzentrale in Schafisheim und ist aktuell als Anlagebetreuer tätig. Seine Freizeit verbringt er mit seiner Familie sowie beim Joggen. Herr Mehmedi ist mazedonischer Staatsangehöriger. Seine Ehefrau und die beiden Kinder wurden im November 2014 in Rapperswil eingebürgert.

Marjanovic Brankica



Frau Marjanovic ist am 6. Juni 1974 in Bosnien und Herzegowina geboren, wo sie bis zu ihrem 25. Altersjahr lebte. Seit ihrer Einreise in die Schweiz im April 1999 lebt sie mit ihrem Ehemann und den mittlerweile volljährigen Kindern in Rapperswil am Hirtenweg 18. Frau Marjanovic hatte in Bosnien ursprünglich ein Studium als Textilientechnerin absolviert. Seit 17 Jahren arbeitet Frau Marjanovic als Betriebsmitarbeiterin in der Zuckermühle Rapperswil. Ihre Freizeit verbringt Frau Marjanovic mit ihrer Familie sowie mit Schwimmen und allgemeiner Fitness. Frau Marjanovic ist bosnische Staatsangehörige. Die beiden Kinder wurden in den Jahren 2013 und 2014 in Rapperswil eingebürgert. Der Ehemann erfüllt die Einbürgerungskriterien derzeit noch nicht.

Bei allen Bürgerrechtsbewerber/innen sind – unabhängig vom Zeitpunkt der Gesuchseingabe und des anzuwendenden Verfahrens – die Voraussetzungen zur Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht erfüllt. Sie haben sich gut in die schweizerischen Verhältnisse eingelebt und sind der Einbürgerung würdig. Der Gemeindeversammlung wird deshalb beantragt:

Das Gemeindebürgerrecht sei zuzusichern an:

- **Ramalingam Rakul**
- **Trivellato Beatrice**
- **Murtezi-Rafshi Rexhep mit den Kindern Andion, Anesa und Arlina**
- **Stankovic Nenad**
- **Mehmedi Arben**
- **Marjanovic Brankica**

Gestützt auf die Verordnung über die Gebühren für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts vom 16. November 2005, in Kraft seit 1. Januar 2006, ist der Gemeinderat für die Festsetzung der Einbürgerungsgebühren zuständig. Diese erfolgt im Rahmen der kantonalen Vorgaben.

4. Teilrevision Gemeindeordnung

Laut Paragraph 17 des Gesetzes über die Einwohnergemeinden vom 19. Dezember 1978 (kantonales Gemeindegesetz) bestimmen die Gemeinden ihre Organisation im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften durch die Gemeindeordnung. In der Gemeindeordnung sind unter anderem die Zahl der Behörden- und Kommissionsmitglieder und die Zuständigkeit bei Erwerb, Veräusserung und Tausch von Grundstücken festzulegen. In Paragraph 18 beschreibt das Gemeindegesetz die weiteren zwingenden oder fakultativen Inhalte der Gemeindeordnung. Änderungen der Gemeindeordnung setzen eine Zustimmung der Einwohnergemeindeversammlung mit anschliessender Urnenabstimmung sowie auch eine Genehmigung durch den Regierungsrat des Kantons Aargau voraus.

Die Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Rupperswil datiert aus dem Jahr 1980 und soll überarbeitet und einer Teilrevision unterzogen werden. Auslöser dieser Revision ist der Antrag der Schulpflege Rupperswil, die in der Gemeindeordnung verankerte Mitgliederzahl von bisher fünf auf neu drei Mitglieder zu reduzieren. Der Gemeinderat hat beschlossen, aufgrund dieses Änderungsbegehrens die ganze Rechtsnorm zu überprüfen und – wo notwendig – anzupassen.

Folgende Änderungen stehen zur Diskussion:

Artikel	Bisheriger Wortlaut	Neuer Wortlaut
Art. 1 Abs. 2	Die Schulpflege besteht aus fünf Mitgliedern.	Die Schulpflege besteht aus drei Mitgliedern.
Art. 1 Abs. 5	In die Steuerkommission sind drei Mitglieder und drei Ersatzmitglieder zu wählen.	In die Steuerkommission sind drei Mitglieder und ein Ersatzmitglied zu wählen.
Art. 3	Die im Gemeindegesetz vorgeschriebenen Veröffentlichungen erfolgen im Lenzburger Bezirksanzeiger und an den offiziellen Anschlagstellen.	Die amtlichen Veröffentlichungen der Gemeinde erfolgen im Lenzburger Bezirksanzeiger, an den offiziellen Anschlagstellen und, wo gesetzlich vorgeschrieben, im Amtsblatt des Kantons Aargau.
Art. 4 Abs. 2	Zum Abschluss von Verträgen über den Erwerb, die Veräusserung und den Tausch von Grundstücken bis zum Höchstbetrag von CHF 1 500 000 pro Kalenderjahr, mit der Kompetenz zur entsprechenden Darlehensaufnahme sowie zum Abschluss der übrigen Rechtsgeschäfte im grundbuchlichen Verkehr (Dienstbarkeiten, Vormerkungen, Anmerkungen, etc.) ist der Gemeinderat zuständig.	Zum Abschluss von Verträgen über den Erwerb, die Veräusserung und den Tausch von Grundstücken bis zum Höchstbetrag von CHF 2 000 000 pro Kalenderjahr, mit der Kompetenz zur entsprechenden Darlehensaufnahme sowie zum Abschluss der übrigen Rechtsgeschäfte im grundbuchlichen Verkehr (Dienstbarkeiten, Vormerkungen, Anmerkungen, etc.) ist der Gemeinderat zuständig.

Artikel	Bisheriger Wortlaut	Neuer Wortlaut
Art. 4 Abs. 4	–	Zum Abschluss von Verträgen zur Übernahme von Strassen, Wegen und weiteren Verkehrsanlagen, welche von Privaten gemäss den Normen der Gemeinde erstellt worden sind, ist der Gemeinderat zuständig.
Art. 4 Abs. 5	Zum Abschluss von Baurechts- und Kiesausbeutungsverträgen gemäss § 37 Abs. 2 lit. h GG ist die Gemeindeversammlung zuständig.	Zum Abschluss von Baurechts- und Kiesausbeutungsverträgen gemäss § 37 Abs. 2 lit. h GG ist die Gemeindeversammlung zuständig. Davon ausgenommen sind kleinere Baurechtsverträge für Transformatorenstationen, Pumpstationen, etc., für welche der Gemeinderat zuständig ist.
Art. 4 Abs. 6	Zur Prüfung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung und zur Antragstellung an die Gemeindeversammlung ist die Protokollprüfungskommission, bestehend aus drei Stimmenzählern zuständig.	Zur Prüfung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung und zur Antragstellung an die Gemeindeversammlung ist die Protokollprüfungskommission, bestehend aus drei Mitgliedern des Wahlbüros zuständig.

Erläuterung der Änderungen

Art. 1 Abs. 2 (Reduktion Mitgliederzahl der Schulpflege)

Eine Reduktion der Mitgliederzahl steht im Zusammenhang mit folgenden Veränderungen:

1. Die operativen Aufgaben werden seit deren Einführung durch die Schulleitung übernommen. Die Schulpflege kann sich dadurch auf die strategischen Aufgaben konzentrieren.
2. Mit der Einführung der neuen Strafprozessordnung im Jahr 2011 wurde die Schulpflege als Strafbehörde für Unmündige unter 16 Jahren von der Jugendanwaltschaft abgelöst.
3. Die im Sommer 2014 eingeführte Schulsozialarbeit sowie die mit 65 Stellenprozenten dotierte Schulverwaltung entlastet die Schulpflege.

Die Schulpflege vertritt daher die Meinung, dass die Grössenordnung von fünf Mitgliedern nicht mehr angebracht ist und dass eine kleinere Behörde schneller und effizienter arbeitet.

Art. 1 Abs. 5 (Reduktion Ersatzmitglieder in der Steuerkommission)

Es handelt sich um eine zwingende Anpassung an das übergeordnete Recht

(Steuergesetz des Kantons Aargau, § 164 Abs. 2).

Art. 3 (Erweiterung der Publikationsorgane)

Es handelt sich um eine Präzisierung und Angleichung an das geltende Recht. Verschiedene amtliche Publikationen sind zwingend im kantonalen Amtsblatt vorzunehmen.

Art. 4 Abs. 2 (Erhöhung der Kompetenzsumme)

Mit der vorgeschlagenen Erhöhung soll der Gemeinderat seine Kompetenzen im Grundstückshandel sachgerecht und im zur Verfügung stehenden Zeitraum ausüben können. Die heute geltende Kompetenzsumme von 1.5 Mio. Franken wurde von der Gemeindeversammlung am 8. Dezember 1989 beschlossen. Aufgrund der gestiegenen Kaufkraft und der Erhöhung der Grundstücks-/Liegenschaftspreise ist eine Anhebung auf 2.0 Mio. Franken im beantragten Sinne als marktgerecht zu beurteilen.

Art. 4 Abs. 4 (Verträge für die Übernahme von Strassen, etc.)

Bereits heute schliesst der Gemeinderat entsprechende Verträge im Rahmen der finanziellen Kompetenzen selbständig

ab. Es handelt sich somit um eine redaktionelle Ergänzung für eine bestehende Praxis.

Art. 4 Abs. 5 (Zuständigkeit für «kleinere» Baurechtsverträge)

Mit dieser Ergänzung soll dem Gemeinderat ermöglicht werden, Baurechtsverträge von geringer Bedeutung (für den Bau von Transformatorenstationen, Pumpstationen o.ä. auf fremden Grundstücken) ohne Zustimmung der Gemeindeversammlung abzuschliessen. Mit dieser zusätzlichen Kompetenz kann erreicht werden, dass der Gemeinderat entsprechende Infrastruktur-Projekte rasch und effizient umsetzen kann, ohne diese bis zur nächsten Gemeindeversammlung sistieren oder die betroffenen Grundstücke erwerben zu müssen.

Art. 4 Abs. 6 (Protokollprüfung)

Es handelt sich um eine rein redaktionelle Anpassung ohne rechtliche Relevanz.

Weiteres Vorgehen

Die vorliegend beantragte Genehmigung der Teilrevision muss anschliessend einer obligatorischen Referendumsabstimmung unterstellt werden. Diese Urnenabstimmung findet am Sonntag, 2. Juli 2017 statt. Unter Vorbehalt dessen, dass die revidierte Gemeindeordnung auch an der Urne angenommen

wird, ist diese dem Regierungsrat zur Genehmigung vorzulegen. Eine Vorprüfung der revidierten Fassung durch die kantonale Gemeindeabteilung hat stattgefunden und zu keinen Anpassungen geführt.

Die Ansetzung eines separaten Abstimmungstermins (2. Juli 2017) ist zwingend, damit im Rahmen der am 24. September 2017 stattfindenden Schulpflegewahlen nur noch drei statt fünf Mitglieder gewählt werden müssen.

Abstimmungsverfahren

Der Gemeinderat sieht vor, das Abstimmungsverfahren für dieses Traktandum so zu wählen, dass über die einzelnen Änderungen separat abgestimmt werden kann. Im Rahmen einer Schlussabstimmung werden die Stimmberechtigten Gelegenheit haben, über die gesamte und gegebenenfalls von der Versammlung vorgängig abgeänderte Gemeindeordnung abzustimmen.

Einzelne Abstimmungen sind für folgende Abänderungen vorgesehen:

- 1) Art. 1 Abs. 2 (Reduktion Mitgliederzahl der Schulpflege)
- 2) Art. 4 Abs. 2 (Erhöhung der Kompetenzsumme)
- 3) Art. 4 Abs. 4 (Verträge für die Übernahme von Strassen, etc.)

- 4) Art. 4 Abs. 5 (Zuständigkeit für «kleinere» Baurechtsverträge)

Über die weiteren Abänderungen, welche von geringer Bedeutung oder rein redaktioneller Natur sind, wird erst im Rahmen der Schlussabstimmung in der vorgeschlagenen Fassung abgestimmt:

- 1) Art. 1 Abs. 5 (Reduktion Ersatzmitglieder in der Steuerkommission)
- 2) Art. 3 (Erweiterung der Publikationsorgane)
- 3) Art. 4 Abs. 6 (Protokollprüfung)

d) Der neu eingeräumten Zuständigkeit für den Abschluss von kleineren Baurechtsverträgen für Transformatorenstationen, Pumpstationen, etc., an den Gemeinderat sei zuzustimmen (Gemeindeordnung Art. 4 Abs. 5).

e) Der vorgeschlagenen Gesamtrevision der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Rapperswil sei unter Berücksichtigung der einzeln abgestimmten Teiländerungen a) bis d) zuzustimmen.

Anträge

- a) Der Reduktion der Mitgliederzahl der Schulpflege Rapperswil von fünf auf drei Mitglieder sei zuzustimmen (Gemeindeordnung Art. 1 Abs. 2).**
- b) Der Erhöhung der gemeinderätlichen Kompetenzsumme von 1.5 Mio. auf 2 Mio. Franken sei zuzustimmen (Gemeindeordnung Art. 4 Abs. 2).**
- c) Der neu eingeräumten Zuständigkeit für den Abschluss von Verträgen zur Übernahme von Strassen, Wegen und weiteren Verkehrsanlagen an den Gemeinderat sei zuzustimmen (Gemeindeordnung Art. 4 Abs. 4).**

5. Gemeinderatsentschädigung für die Amtsperiode 2018/2021

Am Ende dieses Jahres läuft wiederum eine Amtsperiode der Gemeindebehörden ab. Vor der Gesamterneuerungswahl hat die Gemeindeversammlung über die Höhe der Gemeinderatsbesoldungen für die Amtsperiode 2018/2021 zu befinden.

Im Vorfeld der Amtsperiode 2014 bis 2017 wurden die Entschädigungen moderat angehoben. Sie betragen aktuell pro Jahr

- Fr. 43 000.– für den Gemeindeammann
- Fr. 23 000.– für den Vizeammann
- Fr. 21 000.– für die Gemeinderäte

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass eine erneute Erhöhung der Entschädigungen zum heutigen Zeitpunkt nicht opportun ist. Den Stimmberechtigten wird daher vorgeschlagen, die in der aktuellen Legislatur geltenden Ansätze auch für die nächste Amtsperiode beizubehalten.

In dieser Entschädigung sind nachgenannte Verrichtungen aller Mitglieder des Gemeinderates abgegolten:

- Die Teilnahme an den ordentlichen Gemeinderatssitzungen, inklusive deren Vor- und Nachbereitung, sowie an ausserordentlichen Gemeinderatssitzungen (bspw. Ämterverteilung neue Legislatur)

- Das Aktenstudium zu den Gemeinderatssitzungen
- Die Teilnahme an den ordentlichen und ausserordentlichen Gemeindeversammlungen
- Die Führung des unterstellten Personals (Besprechungen mit Unterstellten/allgemeine Vorbereitungsarbeiten)
- Repräsentationsaufgaben und -einsätze innerhalb des Gemeinderates und der eigenen Ressorts (inkl. Teilnahme an Jugendfesten und Einweihungen)
- Reguläre Budgetvorbereitung (ohne Spezialkredite, welche Kommissionsarbeit erfordern)
- Führung des zugeteilten Ressorts
- Personalanlässe

(Das Gesamtpensum eines Gemeinderates beträgt zirka 20 %)

Im Rahmen von speziellen Aufgaben des Gemeindeammanns und des Vizeammanns gelten auch folgende Aufwendungen als mit dem Pauschalhonorar abgegolten:

- Wöchentliches Unterzeichnen der Gemeinderatsbeschlüsse und -korrespondenzen
- Sprechstunden auf Voranmeldung

- Einbürgerungen (Besprechungen mit Gesuchstellenden)
- Gemeindeversammlungen vorbereiten
- Rekrutierung neues Gemeindepersonal
- Geburtstagswünsche überbringen (über 90 Jahre)
- Gemeindeammännerversammlungen/ Versammlungen Region Lenzburg - Seetal
- Gespräche mit Gemeindevertretern anderer Gemeinden
- Allgemeine Repräsentationspflichten
- Vertragsunterzeichnungen

(Das Gesamtpensum des Vizeammanns beträgt zirka 25%, dasjenige des Gemeindeammanns 35-40%.)

Alle weiteren Aufwendungen werden nach Zeitaufwand vergütet.

Antrag

Die Gemeinderatsbesoldungen für die Amtsperiode 2018/2021 seien wie vom Gemeinderat vorgeschlagen zu beschliessen.

6. Kreditantrag für Neubeschaffung Kommunalfahrzeug

Das heute beim Werkhof Rupperswil im Einsatz stehende Kommunalfahrzeug Lindner Unitrac 95 wurde im Mai 2001 zum Preis von Fr. 173 000.– angeschafft und wird seit August 2001 für alle anfallenden Arbeiten, verschiedenste Transportfahrten und für den Winterdienst eingesetzt. Das Fahrzeug weist zwischenzeitlich rund 5 400 Betriebsstunden auf.

In der jüngeren Vergangenheit musste festgestellt werden, dass das Fahrzeug altersbedingt zunehmend reparaturanfällig geworden ist und mittlerweile jährliche Unterhaltskosten von zirka Fr. 15 000.– verursacht. Da die mechanischen Teile und auch die Karosserie gealtert sind, fallen in immer kürzeren Abständen grössere Unterhaltsaufwendungen an. So bedarf das Getriebe in letzter Zeit grösserer Sorgfalt beim Bedienen. Weiter führen die gealterten Kabelisolationen der elektrischen Ausrüstung beim Streusalzeinsatz zu Kurzschlüssen an der Beleuchtungsanlage. Ölverluste erschweren zudem den Einsatz des Fahrzeuges. Es muss damit gerechnet werden, dass der «Lindner» aufgrund der Ölverluste vermutlich bereits in den nächsten Monaten ausser Betrieb genommen werden muss. Nebst dem Fahrzeug haben auch die Anbaugeräte (Schneepflug, Salzsteuer und Kran) ihre Lebensdauer erreicht und sind reparaturanfällig (defekte Hydraulikschläuche, etc.) geworden.

Im Hinblick auf einen Ersatz des Kommunalfahrzeugs haben die Technischen Betriebe zusammen mit dem Werkhof-Personal die auf dem Markt erhältlichen Fahrzeugtypen («VM 7000 H45 E6», «Aebi Viatrac VT 450 E6», Reform Multi T10X) verglichen, vor Ort eingehend geprüft und mittels Bewertungsschema das für den Werkhof Rupperswil geeignete Fahrzeug evaluiert. Aufgrund der Auswertung des Preis-Leistungsvergleichs hat man sich für den «VM 7000 H45 E6» der Viktor Meili AG entschieden.

Für die Neubeschaffung des Kommunalfahrzeugs «VM 7000 H45 E6» inklusive neuer Anbaugeräte (Schneepflug, Salzsteuer und Anbaukran) der Viktor Meili AG liegt eine Offerte über Fr. 212 000.– inklusive MwSt. vor. Der Eintauschpreis für das heutige Bauamtsfahrzeug liegt bei Fr. 15 500.– und ist im vorstehenden Preis bereits berücksichtigt.

Antrag:

Für die Neubeschaffung eines Kommunalfahrzeugs «Viktor Meili VM 7000» inklusive neuer Anbaugeräte (Schneepflug, Salzsteuer und Anbaukran) sei ein Bruttokredit von Fr. 215 000.– zu genehmigen.

7. Kreditantrag für Sanierung Werkleitungen Stationsrain

Im Zusammenhang mit den offenen Sanierungsprojekten aus der Generellen Entwässerungsplanung, GEP, muss das Abwasserleitungsnetz im Gebiet Stationsrain erneuert und bezüglich dessen Dimensionierung ausgebaut werden. Im Zuge dieser Leitungsbauarbeiten soll auch das Wasserleitungsnetz, dieses stammt aus dem Jahr 1925, erneuert und teilweise neu verlegt werden. Ebenfalls soll die elektrische Erschliessung erneuert und an ein übersichtliches Erschliessungskonzept angepasst werden.

Im Hinblick auf die Planung und Umsetzung dieser Arbeiten hatte der Gemeinderat Rapperswil das Ingenieurbüro Kaufmann und Partner AG mit der Ausarbeitung eines Bauprojektes inklusive Kostenvoranschlägen und der Koordination mit allen Werken (Abwasser, Wasser, EW, Gas) beauftragt. Das Projekt sieht nun folgende Arbeiten vor:

Strassenbau

Die Stützmauer entlang des Stationsrains im Bereich der Parkplätze des Restaurants «Rainstube» weist diverse Risse und Verschiebungen auf. Im Zuge der Bauarbeiten soll die Stützmauer gesichert und saniert werden. Im Bereich der Zufahrt zur Parzelle Nr. 2494 (Neubau MFH F. Berner-Iberg AG) wird der Gehweg auf einer Länge von ca. 25 Metern abgesenkt. Um die Strassenentwässerung zu gewährleisten werden 3 Einlaufschächte ersetzt. Die Strassenbeleuchtung wird

mittels drei neuen Kandelabern erneuert. Der Stationsrain, die Bahnstrasse und der Dammweg sollen im Bereich des gesamten Sanierungssperimeters mit einem neuen Belag versehen werden.

Kanalisation

Die Kanalisationsererschliessung ist gemäss genereller Entwässerungsplanung, GEP, in ihrer Kapazität nicht mehr ausreichend. Statt der bestehenden Leitungsdurchmesser von 250 mm und 300 mm sollen neue Leitungen mit einem durchgehenden Durchmesser von 400 mm erstellt werden. Die Linienführung der bestehenden Gemeindekanalisation verläuft durch Privatparzellen und teilweise unterhalb bestehender Gebäude, weshalb ein Austausch der Leitungen mit gleicher Linienführung nicht sinnvoll wäre. Die neue Linienführung der Gemeindekanalisation soll daher in die Bahnstrasse und in den Stationsrain verlegt werden. Die bestehenden Leitungen werden von der Hauptleitung abgetrennt und dienen neu ausschliesslich als reine Hausanschlussleitungen. Die neue Kanalisationsleitung beginnt beim Kontrollschacht Nr. 847 in der Bahnstrasse und führt auf einer Länge von 240 m bis zum Kontrollschacht Nr. 868 in der Aarauerstrasse. Die neue Leitung aus Centub-Rohren mit Durchmesser 400 mm wird in einer Tiefe von 1.20 m bis 3.70 m verlegt. Die bestehenden Hausanschlüsse, Zuleitungen und Einlaufschächte werden an diese neue Leitung angeschlossen.

Wasserversorgung

Die bestehenden Wasserleitungen stammen aus dem Jahr 1925 und sollen ersetzt werden.

Die bestehende Wasserleitung in der Bahnstrasse mit einem Durchmesser von 125 mm wird ab dem Areal der Ferrum AG bis zur Einmündung des Stationsrains durch eine Kunststoffleitung (PE 100) ersetzt. Ab dem Stationsrain wird im Dammweg die Wasserleitung über den Parkplatz der Kirche bis zum Hausanschluss der Kirche ersetzt (PE 100). Der Hydrant Nr. 51 wird rückgebaut und neu auf die andere Seite der Parkplätze verlegt. Die bestehende Wasserleitung aus dem Jahre 1925, welche ab «Kirche» durch das private Grundstück am Stationsrain 1 in den Stationsrain führt, wird aufgehoben. Die Liegenschaften werden neu ab dem Stationsrain erschlossen.

Die im Stationsrain bestehende Hauptleitung aus dem Jahr 1925 mit einem Durchmesser von 180 mm wird durch eine neue Gussleitung mit einem Durchmesser von 200 mm ersetzt. Für das bestehende Steuerkabel wird ein neues Kabelschutzrohr KR 60 verlegt.

Elektroversorgung

Auf einer Gesamtlänge von ca. 270 m soll ab 2 neuen Schächten in der Bahnstrasse bzw. im Dammweg eine neue EW-Rohrblockanlage über eine neue Verteilkabine unterhalb der Liegenschaft Stationsrain 8 zur bestehenden Verteilkabine an der Aarauerstrasse führen.

Kosten

Für die geplanten Sanierungsarbeiten werden folgende Kosten veranschlagt:

Strassenbau	Fr.	108 900
Wasserversorgung	Fr.	277 500
Kanalisation	Fr.	462 600
Elektroversorgung	Fr.	286 600
MwSt. (gerundet)	Fr.	90 800
Total (inkl. MwSt.)	Fr.	1 226 400

Antrag:

Für die geplante Sanierung der Werkleitungen am Stationsrain sei ein Kredit von Fr. 1 230 000 inkl. MwSt. zuzüglich teuerungsbedingter Mehrkosten zu bewilligen. Finanzierung aus laufenden und vorhandenen Mitteln.

8. Verschiedenes

Ortsbürgergemeinde

1. Protokoll

Die Protokollprüfungskommission stellt gestützt auf die vorgenommene Prüfung den Antrag:

Das Protokoll der letzten Ortsbürgergemeindeversammlung vom 25. November 2016 sei zu genehmigen.

2. Rechenschaftsbericht und Gemeinderechnung 2016

Einleitung Rechnung 2016

Die Ortsbürgerverwaltung weist einen Ertragsüberschuss von Fr. 293 528 aus (Budget: Fr. 300 200; Vorjahr: Ertragsüberschuss Fr. 79 745) und ist vor allem auf den Kiesabbau im Oberbann zurückzuführen. Dieser wird dem Eigenkapital gutgeschrieben. Der Bilanzüberschuss per 31.12.2016 beträgt Fr. 7.17 Mio.

Bei der Waldwirtschaft konnte ein Ertragsüberschuss von Fr. 35 540 erzielt werden (Budget: Aufwandüberschuss Fr. 59 200, Vorjahr: Ertragsüberschuss Fr. 77 700), welcher der Forstreserve zugewiesen wird. Diese beträgt per 31.12.2016 Fr. 1.89 Mio.

Gesamtergebnis

Ortsbürgergemeinde	Rechnung 2016
Betrieblicher Aufwand	894 769
Betrieblicher Ertrag	1 201 047
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	306 279
Ergebnis aus Finanzierung	22 789
Operatives Ergebnis	329 068
Ausserordentliches Ergebnis	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (Ertragsüberschuss)	329 068
Ergebnis Investitionsrechnung	-33 548
Selbstfinanzierung	392 198
Finanzierungsergebnis (Finanzierungsüberschuss)	358 651

Erfolgsrechnung Zusammenzug	Rechnung 2016		Budget 2016		Rechnung 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total Erfolgsrechnung	1 227 593	1 227 593	1 217 200	1 217 200	1 115 935	1 115 935
Allgemeine Verwaltung	71 944	33 039	75 300	33 000	67 913	56 113
Nettoaufwand		38 906		42 300		11 800
Volkswirtschaft	860 271	1 175 359	840 000	1 165 000	963 847	1 036 284
Nettoertrag	315 088		325 000		72 437	
Finanzen und Steuern	295 378	19 196	301 900	19 200	84 175	23 539
Nettoaufwand		276 182		282 700		60 636

Bilanz

Aktiven	31.12.2016	01.01.2016
Finanzvermögen		
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	0.00	0.00
Forderungen	3 055 073.75	2 695 942.06
Aktive Rechnungsabgrenzung	0.00	0.00
Vorräte	0.00	0.00
Finanzanlagen	0.00	0.00
Sachanlagen Finanzvermögen	5 834 455.00	5 834 455.00
	8 889 528.75	8 530 397.06
Verwaltungsvermögen		
Sachanlagen Verwaltungsvermögen	4 534 699.00	4 564 281.95
Immaterielle Anlagen	0.00	0.00
Beteiligungen, Grundkapitalien	0.00	0.00
Investitionsbeiträge	0.00	0.00
	4 534 699.00	4 564 281.95
Total Aktiven	13 424 227.75	13 094 679.01

Passiven	31.12.2016	01.01.2016
Fremdkapital		
Laufende Verpflichtungen	17 286.60	16 805.75
Passive Rechnungsabgrenzung	0.00	0.00
Kurzfristige Rückstellungen	0.00	0.00
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	0.00
Langfristige Rückstellungen	0.00	0.00
Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Eigenkapital	0.00	0.00
	17 286.60	16 805.75
Eigenkapital		
Fonds	1 885 541.58	1 850 001.67
Aufwertungsreserve	4 352 083.00	4 352 083.00
Neubewertungsreserve Finanzvermögen	0.00	0.00
Bilanzüberschuss	7 169 316.57	6 875 788.59
	13 406 941.15	13 077 873.26
Total Passiven	13 424 227.75	13 094 679.01

Antrag:

Die Jahresrechnung 2016 der Ortsbürgergemeinde sei zu genehmigen.

3. Organisationsstatut der Ortsbürgergemeinde für die Amtsperiode 2018/2021

Den vierjährigen Amtsperioden vorausgehend müssen jeweils die üblichen Grundsatzbeschlüsse gefasst werden. Im Zuge dieser Regelung beabsichtigt die Ortsbürgergemeinde Rapperswil, künftig vermehrt Grundstücke zu Anlagezwecken zu erwerben. Dazu ist es zweckmässig, eine neue Kompetenzverteilung für den Grundstückshandel festzulegen, um dem Gemeinderat die Möglichkeit zu geben, zeitgerecht geeignete Grundstücke erwerben zu können.

Bisher war der Gemeinderat zuständig für den Kauf, den Tausch und den Verkauf von Grundstücken bis zum Betrag von CHF 250 000 pro Kalenderjahr. Diese Summe ist angesichts der heutigen Grundstückspreise zu tief angesetzt worden. Es ist indessen voraussehbar, dass Grundstücke zum Preis von CHF 250 000 oder weniger auf dem Markt praktisch nicht erhältlich sind. Grundstücke für die Überbauung mit Mehrfamilienhäusern kosten meist ein Vielfaches von CHF 250 000. Es besteht somit ein Bedarf nach einer angemessenen Erhöhung dieser Kompetenzsumme.

Der Gemeinderat beantragt der Ortsbürgergemeindeversammlung daher, die Kompetenzsumme des Gemeinderates für den Kauf, den Tausch und den Verkauf von Grundstücken auf den Betrag von CHF 2 000 000 pro Kalenderjahr zu erhöhen, jedoch neu unter Einbezug der zustimmenden Ortsbürgerkommission. Dadurch soll sichergestellt werden, dass der Gemeinderat seine Kompetenzen im Grundstückshandel sachgerecht und im zur Verfügung stehenden Zeitraum ausüben kann. Zu beachten ist, dass bei Verhandlungen über den Kauf von Grundstücken die Verkäuferschaft meistens

nicht gewillt ist, längere Zeit zu warten, bis ein Kaufentscheid des Käufers definitiv wird. Die Ortsbürgerkommission wird dadurch aufgewertet, in dem sie für die Behandlung von solchen Rechtsgeschäften beigezogen werden muss. Diejenigen Rechtsgeschäfte im Grundstückshandel, welche diese Kompetenzsumme übersteigen, bedürfen der Zustimmung der Ortsbürgergemeindeversammlung.

Unter Berücksichtigung dieser erhöhten Kompetenzsumme soll der Ortsbürgergemeindeversammlung nachstehendes Organisationsstatut zum Entscheid vorgelegt werden. Der Gemeinderat stellt demgemäss für die Amtsperiode 2018/2021 folgende

Anträge:

a) Erwerb, Veräusserung und Tausch von Grundstücken sowie Abschluss weiterer Rechtsgeschäfte im grundbuchlichen Verkehr

Kompetenzdelegation an den Gemeinderat zum Kauf, Verkauf und Tausch von Grundstücken bis zum Höchstbetrag von CHF 2 000 000 pro Kalenderjahr mit entsprechenden Darlehensaufnahmen, jedoch unter Einbezug der zustimmenden Ortsbürgerkommission. Bei Uneinigkeit der beiden Gremien zu einem Liegenschaftsgeschäft wird der Entscheid durch die Ortsbürgergemeindeversammlung gefällt. Der Gemeinderat wird zusätzlich zum Abschluss der übrigen Rechtsgeschäfte im grundbuchlichen Verkehr (Dienstbarkeiten, Vormerkungen, Anmerkungen etc.) ermächtigt.

b) Personalreglement

Für die Angestellten der Ortsbürgergemeinde gilt das Personalreglement der Einwohnergemeinde mit den weiteren einschlägigen Beschlüssen.

c) Finanzkommission

Die Aufgaben und Befugnisse der Finanzkommission für die Ortsbürgergemeinde werden der Finanzkommission der Einwohnergemeinde übertragen.

d) Stimmzähler

Die Aufgaben der Stimmzähler für die Ortsbürgergemeinde werden den Stimmzählern der Einwohnergemeinde übertragen.

e) Protokollprüfungskommission

Zur Prüfung des Protokolls der Ortsbürgergemeindeversammlung und zur Antragstellung an die Versammlung ist die Protokollprüfungskommission, bestehend aus drei Mitgliedern des Wahlbüros, zuständig.

f) Ortsbürgerkommission

Der Gemeinderat wählt eine aus 5 - 7 Mitgliedern bestehende Ortsbürgerkommission. Die Kommission setzt sich ein für die Aufrechterhaltung und Pflege des Ortsbürgergutes, des Waldes, die Vertretung der Interessen der Rapperswiler Ortsbürgerinnen und Ortsbürger, die Beratung des Gemeinderates in allen Ortsbürgerbelangen und die Ausarbeitung von Vorschlägen und Anträgen zu Händen des Gemeinderates. Die Ortsbürgerkommission entscheidet gemeinsam mit dem Gemeinderat über den Erwerb, die Veräusse-

rung und den Tausch von Grundstücken gemäss lit. a) des Organisationsstatus. Der Forstressortinhaber des Gemeinderates und der Gemeindeförster gehören der Ortsbürgerkommission von Amtes wegen an.

4. Verschiedenes

**Gemeinde
Rupperswil**

P.P.
5102 Rupperswil

Post CH AG

Stimmrechtsausweis
für

**Dieser Stimmrechtsausweis ist beim Eingang
in das Versammlungslokal vorzuweisen.**